



Protokollauszug vom

26.02.2020

Departement Finanzen / Steueramt:

Projekt «Züri-Central»: Teilnahme am Projekt der IG-Nest und Freigabe des Investitionskredites

Projekt Nr. 19802 Gap-Analyse Nest

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.20.131-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Projekt «Züri-Central» der IG NEST ZH gemäss Beilage 1 wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Steueramt wird zur Teilnahme an der ersten Etappe des Projekts «Züri-Central» (GAP-Analyse) ermächtigt.
3. Der Investitionskredit für die erste Projektetappe zur «GAP-Analyse Nest» in der Höhe von 200 000 Franken wird zulasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19802, freigegeben.
4. Das Steueramt wird beauftragt, eine Weisung an den Grossen Gemeinderat für die zweite Projektetappe «Züri-Central» auszuarbeiten und unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Gemeinderats ermächtigt, an der zweiten Projektetappe teilzunehmen.
5. Dieser Beschluss wird ohne Kapitel 2 der Begründung veröffentlicht.
6. Mitteilung an: Departement Finanzen, Steueramt, Finanzamt, IDW; Fachstelle Beschaffungswesen, Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

1.1. Nest Steuern Version 2018

Die aktuelle Businessapplikation Nest Steuern (Version 2018) der Firma KMS AG (Hersteller und Lieferant) ist bei 14 Kantonen und zahlreichen kommunalen Steuerämtern im Einsatz.

Neben dem Steueramt Winterthur⁴¹ nutzen insgesamt 53 Steuerämter im Kanton Zürich (unter anderem die Städte Zürich, Uster, Kloten) diese Applikation für die Registerführung, das Steuererklärungs- und Veranlagungsverfahren sowie für den Steuerbezug. Alle diese Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Zürich und der Gemeinde Maschwanden sind im Verein IG NEST ZH zusammengeschlossen, um in der Applikation Nest Steuern gesetzliche Anpassungen und Weiterentwicklungen im Steuerwesen zu planen, durchführen zu lassen und zu finanzieren.

Die aktuelle Anwendung von Nest Steuern 2018 ist derzeit als Kantonslösung auf Oracle Datenbanken und als Gemeindelösung auf MS SQL Datenbanken verfügbar. Nest Steuern ist modular aufgebaut und kann mit unzähligen Parametern auf die jeweiligen Bedürfnisse der Kantone und Gemeinden individualisiert werden.

Verschiedene Rechenzentren mit unterschiedlichen Grundkonfigurationen, Installationen auf unterschiedlichen IT-Systemen und die zunehmende Vernetzung mit anderen Anwendungen (zum Beispiel Internet-Anbindungen oder NAPERDUV-Schnittstelle zum Kantonalen Steueramt Zürich) führen dazu, dass häufig Störungen auftreten, welche durch Mitarbeitende der Gemeindeverwaltungen, des Kantonalen Steueramts und des Lieferanten bearbeitet und behoben werden müssen. Des Weiteren ist der Ressourcenbedarf für die Pflege des jeweils gemeindeeigenen individualisierten Systems erheblich und Skaleneffekte zum Beispiel beim Hosting, bei der Erstellung des Outputs (Steuerrechnungen, Steuerdebitorenmahnungen, etc.) oder bei der Schulung von Mitarbeitenden können kaum realisiert werden.

Die Version 2018 nähert sich dem «end of life». Aus diesem Grund wird KMS AG bei der Version 2018, mit Ausnahme von gesetzlich vorgeschriebenen Anpassungen, keine Weiterentwicklungen mehr vornehmen und hat zum Ausdruck gebracht, somit diese Version über kurz oder lang dereleas't wird. Dementsprechend hat KMS AG vor einigen Jahren begonnen, die Anwendung einem umfassenden Re-Engineering zu unterziehen.

¹ Das Steueramt Winterthur nutzt die Applikation seit 1999.

1.2. Nest Steuern Version 2020

Ab 2021 werden die Kantone mit der neuen Version Nest Steuern 2020 beliefert.

Den Zürcher Gemeinden stellt KMS AG die neue Version 2020 im Rahmen der Wartung als Kantonslösung (auf Oracle Datenbanken) kostenlos zur Verfügung. Anpassungen an dieser Version für den Einsatz in den Gemeinden des Kantons Zürich werden den Zürcher Gemeinden (IG NEST ZH) aber verrechnet. Zusätzlich gilt es zu beachten, dass seitens KMS AG kein gemeindeindividueller Entwicklungspfad von Nest Steuern 2018 zu Nest Steuern 2020 angeboten wird.

Aufgrund des bevorstehenden Dereleases muss Nest Steuern Version 2018 abgelöst werden. Als Handlungsoptionen bieten sich einzig ein Wechsel auf die Version Nest Steuern 2020 in Form einer zentralen Lösung für alle Gemeinden an, welche die Steuersoftware Nest verwenden oder der Wechsel zu einer anderen Steuerfachapplikation, welche allerdings aktuell für grössere Gemeinden wie die Stadt Winterthur als nicht sinnvoll beurteilt wird.

1.3. Projekt «Züri Central»

Indem KMS AG die IG NEST ZH um eine aktive Mitarbeit im Projekt Nest Steuern 2020 angefragt hat, erhalten die Mitglieder die Chance, die Vorstellungen und Anforderungen der NEST Gemeinden einzubringen und das Ergebnis mitzugestalten. Aus diesem Grund wurde Ende 2018 das Projekt «Züri-Central» lanciert.

1.4. Projekt «Gemeinsames Register»

Das Kantonale Steueramt Zürich beabsichtigt zudem, sein zentrales Register, an welches aktuell zwei Gemeinden mit der Lösung VRSG/Abraxas angeschlossen sind, für einen breiteren Kreis zugänglich zu machen. Es ist die Absicht des Kantons, dass alle 162 Gemeinden im Kanton auf Basis gemeinsamer Registerdaten arbeiten und diese Daten künftig zwischen den Gemeinden ausgetauscht respektive aktualisiert werden. Hierzu ist ein gemeinsames Projekt des Kantonalen Steueramts Zürich und des Verbandes der Zürcher Gemeindesteuerämter mit dem Titel «Gemeinsames Register» am Laufen, in dem auch Mitarbeitende des Steueramts Winterthur vertreten sind. Die Anbindung an dieses gemeinsame Register kann gemäss KMS AG ausschliesslich in der neuen Version Nest Steuern 2020 entwickelt werden.

2. Projekt «Züri-Central»

[...]

3. Vorgehen der Stadt Winterthur

3.1. Teilnahme der Stadt Winterthur am Projekt «Züri-Central»

Für die Stadt Winterthur stellt die Teilnahme am Hauptprojekt «Zürich-Central» ein wichtiger und notwendiger Schritt dar, um auch weiterhin über eine effektive und aktuelle Steuerfachapplikation zu verfügen. Das mit der IG NEST ZH gemeinsam geplante Projektvorgehen sowie der künftig geplante gemeinsame Betrieb der Software erscheinen zum heutigen Zeitpunkt sinnvoll, ökonomisch, zukunftsorientiert und letztlich auch unumgänglich.

Aufgrund der Komplexität und der voraussichtlich langen Dauer des Projekts (gemäss aktueller Projektplanung bis 2025) entschied sich die IG NEST ZH zu einem etappierten Vorgehen.

In der ersten Projektetappe werden

- der Umfang der Anpassungen von der Kantonslösung von Nest Steuern 2020 zur Lösung Nest Steuern 2020 für die Zürcher Gemeinden ermittelt,
- anstelle von 52 individuellen Zürcher Gemeindelösungen ein neuer Zürcher Gemeindestandard definiert und
- Ausschreibungsgrundlagen für ein gemeinsames Rechenzentrum und eine Betriebsorganisation (Zentraler Betrieb) erstellt.

Bereits in der ersten Etappe des Projekts werden diverse Fragestellungen aus dem Informatikbereich beantwortet werden müssen. Beispielsweise müssen die heutigen Datenflüsse analysiert, Migrationskonzepte geprüft oder Anforderungen an Hard- und Software formuliert werden. Das Steueramt wird deshalb während der ersten Projektetappe mit den Informatikdiensten (IDW) in Kontakt treten, um in geeigneter Art und Weise die Zusammenarbeit in diesem Projekt zu planen und durchzuführen.

Nach Abschluss der ersten Etappe werden die Grundlagen für die Realisierung des Projekts vorliegen. Sollten unerwartete Faktoren zum Vorschein kommen, bestünde die Möglichkeit eines Projektausstiegs.

3.2. Finanzierung der ersten Etappe

Für die Finanzierung der ersten Etappe ist im Budget 2020 der Investitionskredit Projekt 19802 «GAP-Analyse Nest» in der Höhe von 200 000 Franken eingestellt und vom GGR mit Beschluss vom 16. Dezember 2019 bewilligt worden (konstitutiver Budgetbeschluss). Der entsprechende Betrag ist zulasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19802, freizugeben.

Der effektive Kostenanteil der Stadt Winterthur an der ersten Etappe steht erst nach dem Entscheid aller betroffenen Gemeinden fest. Für allfällige Mehrkosten im Falle der Variante 2 ist ein entsprechender SR-Kredit einzuholen.

3.3. Finanzierung der zweiten Etappe

Für eine Kostenbeteiligung der Stadt Winterthur an der zweiten Etappe ist gestützt auf die geltende Gemeindeordnung eine Kreditbewilligung des GGR erforderlich. Das Steueramt ist zu beauftragen, für den Fall einer Beteiligung den entsprechenden Investitionskredit in die Investitionsplanung einzustellen und die Weisung zuhanden des GGR auszuarbeiten.

4. Weiteres Vorgehen

Die Teilnahme der Stadt Winterthur am Projekt «Züri-Central» und die Zusicherung der Finanzierung der ersten Etappe hat zuhanden der Generalversammlung der IG NEST ZH vom 11. März 2020 zu erfolgen.

5. Kommunikation

Eine Medienmitteilung ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht erforderlich; sie wird im Zusammenhang mit der GGR-Weisung zum Gesamtkredit erfolgen.

6. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird gestützt auf § 23 Abs. 3 IDG ohne Kapitel 2 der Begründung veröffentlicht (Schutz der Privatsphäre Dritter). Der Inhalt des Projekts «Züri Central» ist für die Mitglieder der IG Nest bestimmt.